

# Stadtverwaltung Lahnstein

---

## Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 23/4373**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 1 - Zentrale Dienste, Stadtentwicklung und Kultur	12.04.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Stadtrat	11.05.2023	Ö

Beteiligte Ämter	einverstanden	Datum
	ja / nein	

## Wahl der Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gemeinsame Feuerwehrwerkstatt

### Sachverhalt:

Die Stadt Lahnstein ist mit Wirkung vom 01.01.2023 dem Zweckverband Gemeinsame Feuerwehrwerkstatt beigetreten. Diesem gehören neben der Stadt Lahnstein auch der Rhein-Lahn-Kreis sowie die Verbandsgemeinden Bad Ems-Nassau, Nastätten und Loreley an.

Nach § 5 der Verbandsordnung dieses Zweckverbandes entsendet die Stadt Lahnstein je 3 Vertreter/Stimmen in die Verbandsversammlung.

Die Wahl der Mitglieder erfolgt nach den Regelungen der Gemeindeordnung (§ 45 Abs. 1) aufgrund von Vorschlägen der im Rat vertretenen politischen Parteien (Ratsmitglieder oder Gruppe von Ratsmitgliedern).

Entsprechend der Entsendung der übrigen Zweckverbandsmitglieder werden daher für die Vertreter der Stadt Lahnstein vorgeschlagen:

- Oberbürgermeister Lennart Siefert
- Ratsmitglied Fraktion der CDU
- Ratsmitglied Fraktion der SPD

Die Wahl der Mitglieder in die Verbandsversammlung regelt § 45 Abs. 1 i.V.m. § 40 GemO. Grundsätzlich erfolgt die Wahl in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Durch Beschluss der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder kann die Abstimmung offen durch Handzeichen erfolgen.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Wahl der Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes  
Gemeinsame Feuerwehrwerkstatt erfolgt offen durch Handzeichen.
2. Nach dem Ergebnis der Beratung

**Anlagen:**

Verbandsordnung des Zweckverbandes Gemeinsame Feuerwehrwerkstatt

(Lennart Siefert)  
Oberbürgermeister